



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Bel-Ray EXS Synthetic Ester 4T Engine Oil 10W-50
Produktschlüssel	99160
SDS-Nummer	6630
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
Datum der ersten Ausgabe	13-Juni-2010
Versionsnummer	3,0
Datum der Überarbeitung	30-August-2013
Datum der Überarbeitung	27-Oktober-2011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xn;R20/22

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren	
Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 3

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT	Achtung
Signalwörter	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

Vermeidung	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Reaktion	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Spezielle Behandlung (siehe auf diesem Etikett).
Lagerung	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	98,12 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt. Enthält 2,5-bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazole, Dioctyl Disulphide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--	---

2.3. Sonstige Gefahren	Nicht zugewiesen.
-------------------------------	-------------------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Weitere Kommentare	Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
---------------------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
---------------------------	---

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen. Einer bewussten Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Nicht verfügbar.
---	------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Die Symptome können verzögert auftreten.
---	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Nicht verfügbar.
---------------------------------	------------------

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Längeren Kontakt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Raumtemperatur - Normalbedingungen. Behälter dicht verschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	Obergrenze	1000 mg/m3	
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA Obergrenze	200 mg/m3 10 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA Obergrenze	5 mg/m3 10 mg/m3	Aerosol Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90 / 1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italy. Occupational Exposure Limits

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Slovakia. OELs. Regulation No. 300/2007 concerning protection of health in work with chemical agents

Komponenten	Typ	Wert	Form
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
		5 ppm	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
		5 ppm	Fume and mist.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Nur für ein industrielles Umfeld anwendbar: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Augen- / Gesichtsschutz	Normalerweise keine notwendig.
Hautschutz	
- Handschutz	Normalerweise keine notwendig.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Ölartig.
Aussehen	
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig. Flüssig.
Farbe	Bernsteinfarben. Bernsteinfarben.
Geruch	Erdöl
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	> 250 °C (> 482 °F)
Flammpunkt	190,00 °C (374,00 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
Selbstentzündungstemperatur	260 °C (500 °F) geschätzt

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	1 % geschätzt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	50 % geschätzt
Dampfdruck	0,000011 hPa geschätzt
Dichte	865,00 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	unwesentlich
Löslichkeit (andere)	Hydrocarbon Solvents Öl
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	131,3 cSt ASTM D445
Viskosität Temperatur	40 °C (104 °F)
VOC (Gewichts- %)	0,0846 % geschätzt
% Anteil flüchtiger Stoffe	0,0846 % geschätzt
Sonstige Angaben	
Brennbarkeitsklasse	Brennstoff IIIB geschätzt

Spezifisches Gewicht	0,865
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Stickoxide (NOx). Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einatmen	Giftig beim Einatmen.
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Giftig beim Einatmen.
------------------------	-----------------------

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Bel-Ray EXS Synthetic Ester 4T Engine Oil 10W-50 (Gemisch)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	3332,2227 mg/kg, geschätzt
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	10000 mg/m3, geschätzt 618 mg/l, geschätzt
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	3311,2583 mg/kg, geschätzt 1182,0331 g/kg, geschätzt

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Erbgutverändernd	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Kanzerogenität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Anreicherung in Wasserorganismen ist zu erwarten. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt	Spezies		Testergebnisse
Bel-Ray EXS Synthetic Ester 4T Engine Oil 10W-50 (Gemisch)			
Crustacea	EC50	Daphnie	579,1962 mg/l, 48 Stunden, geschätzt
Fische	LC50	Fische	2051,4185 mg/l, 96 Stunden, geschätzt

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Zulassungen

Nutzungsbeschränkungen

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum

13-Januar-2011

Datum der Überarbeitung

30-August-2013

Druckdatum

30-August-2013

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden, .